



Rheinische Versorgungskassen



Jahresbericht 2017

Inhalt.



Die Rheinischen Versorgungskassen

Die RVK im Überblick	02
Vorwort von Ulrike Lubek und Miguel Freund	04
Drei Fragen an Hans-Jürgen Petrauschke	06
Drei Fragen an Stefan Raetz	08

Wer wir sind

Die Geschichte der RVK im Überblick	12
Unsere Organisation	14
Die Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK	16
Die Mitglieder des Verwaltungsrats der RVK	17
Unser Personal	18
Unser Geschäftsgebiet	20

Was wir leisten

Unsere Aufgaben und Rechtsgrundlagen	24
Die Interne Revision	28
Das Risikomanagementsystem	29
Der Chancenbericht	30

Aus der Praxis

Fragen an den Geschäftsführer Miguel Freund	34
Fragen an die Mitarbeiterin Barbara Bois	37

Das Jahr 2017

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres RVK	42
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres RZVK	44
Kennzahlen im Jahresvergleich RVK	46
Kennzahlen im Jahresvergleich RZVK	47
Kennzahlen aus dem Bereich Kapitalanlagen	49
Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)	51
Entwicklungen und Perspektiven für einzelne Geschäftsfelder RVK	53
Entwicklungen und Perspektiven für die RZVK	54

Jahresabschlüsse

Bilanz der RVK	58
Bilanz der RZVK	59

Die Rheinischen Versorgungskassen.



Die Versorgung der kommunalen Beamten im Rheinland hat eine lange Geschichte. Es gibt sie bereits seit 1888. Schon damals gab es Bürgermeister und Forstbeamte, deren Versorgung sichergestellt werden sollte. Die Rheinische Zusatzversorgungskasse ist etwas jünger, sie wurde 1939 gegründet.

Später kamen noch weitere Geschäftsfelder hinzu: erst die Beihilfekasse und danach der Bereich Personalentgelte.

Seit 2010 sind alle Geschäftsbereiche unter dem Namen Rheinische Versorgungskassen vereint. Der Sitz der Verwaltung ist in Köln Deutz, gegenüber dem Kölner Dom.

Ihr Partner in der kommunalen Familie

Zu den Kernaufgaben gehören die Auszahlung von Pensionen an Beamtinnen und Beamte sowie die Zusatzversorgung für Beschäftigte im Geschäftsgebiet der Versorgungskassen.

In der Beihilfekasse wird die Beihilfe berechnet und ausgezahlt. Auch die Personalabrechnung, die wir für unsere Mitglieder durchführen, wird nach Aufwand abgerechnet.

Die Rheinischen Versorgungskassen sind Dienstleister in der kommunalen Familie. Wir unterstützen unsere Mitglieder bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben. Darüber hinaus sind wir ein zeitgemäßer Arbeitgeber mit attraktiven Arbeitsbedingungen. Dazu zählt auch das Rheinlandhaus, unser modernes Bürogebäude, das mit Bus und Bahn gut zu erreichen ist.

Rund 3000 Mitglieder vertrauen uns schon heute. Wenn unsere Leistungen auch für Sie von Interesse sind, sollten wir einmal miteinander sprechen! Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Ihre Rheinischen
Versorgungskassen! ●

Vorwort.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dem Ihnen nun vorliegenden **Jahresbericht 2017** beschreiten wir einen neuen Weg. Mit einem neuen, moderneren Layout, gestrafftem Inhalt und mehr Informationen, was wir eigentlich tun, hoffen wir Ihr Interesse zu wecken. Denn das ist die eigentliche Aufgabe dieser Publikation. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung.

2017 war für die Rheinischen Versorgungskassen kein einfaches Jahr. Wir hatten die Aufwände im Zuge der Einführung des neuen Verfahrens zur Berechnung und Festsetzung der Beihilfen (**GEBIS**) unterschätzt und brauchten mehr als ein halbes Jahr, um Ihre Beihilfeanträge wieder zeitnah und in gewohnter Qualität bearbeiten zu können. Wir danken für das Verständnis, die Geduld und Unterstützung, die uns seitens unserer Mitglieder und auch der Kassengremien entgegengebracht wurde. Vor diesem Hintergrund freut es uns besonders, dass wir heute mehr Mitglieder und Beihilfeberechtigte betreuen dürfen als vor der Einführung von GEBIS. Wir wissen diesen Vertrauensvorschuss sehr zu schätzen.

Am 20. März 2017 konnten wir das neue, sehr umfangreiche IT-Verfahren zur Bestandsverwaltung in der Zusatzversorgung (**COBRA**) nahezu reibungslos starten.

Mit der Benennung von Risikobeauftragten in den einzelnen Geschäftsbereichen und der Schaffung einer für die Mitarbeitenden handhabbaren Dokumentation haben wir die Voraussetzungen zur Implementierung eines auf das Geschäftsmodell der Rheinischen Versorgungskassen individuell zugeschnittenen **Risikomanagementsystems** geschaffen und eine unmittelbar der Geschäftsführung zugeordnete Stabsstelle eingerichtet. Kassenausschuss und Verwaltungsrat haben uns im Juni 2017 mit der Errichtung einer Internen Revision beauftragt. Die Bestellung des Leiters der Stabsstelle **Interne Revision** und die Fertigstellung eines erforderlichen Regelwerks wurden im Jahr 2017 abgeschlossen.

Unsere **Regionalkonferenzen** mit den Leitungsebenen unserer Mitglieder haben wir auch 2017 fortgeführt, so dass wir insgesamt auf bereits 18 Veranstaltungen zurückblicken können. Die drei regional verteilten Konferenzen standen unter dem Thema „Finanzierung der Beamtenversorgung – Vorsorge durch Kapitalbildung in

Fonds: Flexibel und Individuell“ und fanden wiederum eine äußerst positive Resonanz bei den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten.

All dies war nur möglich durch das große Engagement unserer Mitarbeitenden, der Unterstützung unserer Gremien und der Kooperation mit unseren Partnern.

Mit einem großen Dank für diese gute Zusammenarbeit und dem Wunsch nach deren Fortführung grüßen wir Sie freundlich aus Köln



Ihre

Ulrike Lubek
Leiterin der Rheinischen
Versorgungskassen



Ihr

Miguel Freund
Geschäftsführer der Rheinischen
Versorgungskassen

Drei Fragen an die Vorsitzenden der Kassengremien.



**Hans-Jürgen
Petrauschke**

.....

Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Vorsitzender des Verwaltungsrats der RVK
seit dem 19. November 2010



„Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und in Verbindung mit der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Finanzierung der Altersversorgung im kommunalen öffentlichen Dienst eine nachhaltige Herausforderung.“

Herr Petrauschke, neben Ihrem Hauptamt nehmen Sie viele andere ehrenamtliche Aufgaben und Mitgliedschaften wahr. Welchen Stellenwert nimmt hierbei der Verwaltungsrat der RVK ein?

Ich halte die RVK für fundamental wichtig für die Mitarbeiter in den Kommunen im Rheinland und damit für die Funktionsfähigkeit der Verwaltungen. Ohne funktionierende Verwaltungen wären Bürger und Unternehmen nicht leistungsfähig. Unser Gemeinwesen ist Grundlage für unseren funktionierenden Wohlstand. Deswegen nehme ich die Aufgabe im Verwaltungsrat der RVK ernst, aber auch gerne wahr.

Die Altersversorgung und insbesondere deren Finanzierung ist ein in der Politik und in den Medien ständig diskutiertes Thema. Findet diese Diskussion auch im Verwaltungsrat statt?

Selbstverständlich! In den Sitzungen ist jährlich über die Anpassung der Umlage in den jeweiligen Umlagegemeinschaften der Mitglieder zu beschließen. Weiterhin berichtet die Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung der Kapitalanlagen. Wir haben im Verwaltungsrat stets die Kosten für die Verwaltung und ihrer Personalausstattung im Blick. Hier begrüßen wir insbesondere, dass die RVK IT-Projekte auf der Höhe der Zeit entwickeln und damit als moderne und gleichzeitig kostenbewusste Dienstleister agieren. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und in Verbindung mit der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Finanzierung der Altersversorgung im kommunalen öffentlichen Dienst eine nachhaltige Herausforderung. Die Verwaltung der RVK formuliert die hierfür

notwendigen Beschlussvorlagen, über die der Verwaltungsrat letztendlich zu entscheiden hat. Neben der Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfer und die Fondsmanager im Kapitalanlagebereich tragen die Instrumente Interne Revision und Risikomanagement zum nötigen Weitblick und zur Sicherheit bei. Ziel ist und bleibt die Gewährleistung einer verlässlichen Versorgung der kommunalen Bediensteten im Rheinland.

Wo sehen Sie die RVK in fünf Jahren?

Die RVK werden auch in 5 Jahren unerlässlich sein, aber bis dahin müssen Effizienz und Wirtschaftlichkeit weiter verbessert werden. Die Digitalisierung wird schneller als wir heute glauben um sich greifen und auch aktiv genutzt werden müssen, auch wenn die Fachkräfte fehlen. Das gilt nicht nur für die RVK, sondern auch für die angeschlossenen Verwaltungen. ●



Die Fragen stellte **Jörg Bois**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit



**Stefan
Raetz**

**Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Vorsitzender des Kassenausschusses
der RZVK seit dem 15. Juni 2011**

Sehr geehrter Herr Raetz, neben Ihrem Hauptamt nehmen Sie viele andere ehrenamtliche Aufgaben wahr. Welchen Stellenwert nimmt hierbei der Kassenausschuss der RZVK ein?

Das Thema der betrieblichen Altersversorgung und deren Finanzierung ist einfach spannend und wichtig! Zudem schätze ich besonders den regen Austausch zwischen den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kassenmitglieder und denen der Pflichtversicherten. Mit einem Wort: Hier kommt keine Langeweile auf. Auch erhalte ich viele aktuelle Informationen, die für die Arbeit in anderen Ausschüssen von hohem Wert sind.



„Ziel ist es, die Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Sachverhalte und Argumente möglichst mehrheitlich bzw. einstimmig zu fassen; dies gibt ihnen ein besonderes Gewicht.“

Das Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen sieht eine Imparität in der Besetzung des Kassenausschusses vor: Sechs Mitglieder vertreten die Kassenmitglieder und nur fünf die Pflichtversicherten. Wie wird hiermit umgegangen, da die Arbeitgebervertretung grundsätzlich jeden Beschluss ohne die Beschäftigtenvertretung fassen können?

Das ist nur in der Theorie ein Problem. Der Kassenausschuss der RZVK lebt seit vielen Wahlperioden eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, in der die Belange der Pflichtversicherten stets Gehör finden und auch ernst genommen werden. Ziel ist es, die Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Sachverhalte und Argumente möglichst mehrheitlich bzw. einstimmig zu fassen; dies gibt ihnen ein besonderes Gewicht. Selbstverständlich gibt es Themen, bei denen sich die beiden Gruppen einander gegenüberstehen, was eine lebendige, aber immer achtungsvolle Diskussion entfacht und zu einer differenzierten Meinungsbildung beiträgt. Bei der RZVK findet zudem – ohne gesetzliche Verpflichtung – zur Hälfte der jeweiligen Wahlperiode ein alternierender Wechsel im Vorsitz statt; auch dies ist ein konstruktives Zeichen der Wertschätzung der Vertreterinnen und Vertreter der Pflichtversicherten.

Wo sehen Sie die RZVK in fünf Jahren?

Hoffentlich noch immer in der ersten Liga der Zusatzversorgungskassen in Deutschland! Wenn wir unsere Arbeit in der bisherigen Form fortsetzen können, bin ich sehr zuversicht-

lich, dass wir der Verantwortung gegenüber den fast 350.000 Pflichtversicherten, den rund 180.000 Betriebsrentenberechtigten und selbstverständlich auch gegenüber unseren mehr als 2.500 Mitgliedern weiterhin gerecht werden können. ●



Die Fragen stellte **Jörg Bois**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit



”

Durch ein flexibles Arbeitszeitmodell und die Möglichkeit von Heimarbeit konnte ich als Mutter Beruf und Familie gut in Einklang bringen.

Barbara Bois // Anwendungsentwicklerin
für DV-Verfahren der RVK/RZVK

1.)

**Wer wir
sind.**



Die Geschichte der RVK im Überblick.

1888

Gründung der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeisterien und Landgemeinden der Rheinprovinz. Die Kasse hat ihren Sitz in Düsseldorf.

1901

Gründung der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz durch den Provinziallandtag

1911

Versicherungsgesetz für Angestellte

1938

Vereinigung der Ruhegehaltskassen und Ergänzung einer Unfallfürsorgekasse zur „Ruhegehalts- und Unfallfürsorgekasse für Gemeinden und Gemeindeverbände der Rheinprovinz“ mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

1946

Beauftragung der Ruhegehaltskasse mit der Versorgung der verdrängten Kommunalbeamten und deren Hinterbliebenen

Zulassung von Verbänden und Körperschaften als Mitglieder

1903

In einer Satzung wird der Name „**Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz**“ festgelegt. Mit dem Kommunalbeamtenengesetz erlangen alle Bürgermeisterbeamten Anspruch auf Ruhegehalt und deren Witwen und Waisen auf Hinterbliebenenversorgung

Deutsches **Beamtenengesetz**

1937

Gründung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände als rechtlich unselbstständige Einrichtung der damaligen Ruhegehaltskasse mit eigenem Satzungsrecht und getrenntem Vermögen

1939

1900

1959

Vereinigung der Ruhegehaltskasse und der Witwen- und Waisenkasse zu einer Versorgungskasse mit dem Namen „**Rheinische Versorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände**“.
Verlegung des Sitzes von der Landeshauptstadt Düsseldorf nach Köln

1972/
1973

Staatsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Land RLP über die Mitgliedschaft öffentlich-rechtlicher Dienstherren in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier bei der Rheinischen Versorgungskasse

1993

Der Geschäftsführer der RVK wird als Errichtungsbeauftragter für den kommunalen Versorgungsverband in Brandenburg bestellt.

Die Bestellung endete 1999 mit Begründung des eigenständigen regulären Geschäftsbetriebs als KVBbg in Gransee.

1998

Gründung des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)

2003

Gründung des Geschäftsbereichs „Personalentgelte und Landesfamilienkasse“

1967

Einführung des **Gesamtversorgungssystems** in der Zusatzversorgung

1975

Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande NRW

Verpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter des Landes NRW der räumlich zuständigen Versorgungskasse als Mitglied anzugehören.

Mit der Landschaftsverbandsordnung für das Land NRW gehen die Aufgaben der früheren Provinzialverwaltung in den Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbands Rheinland über.

Ablösung des beamtenähnlichen Gesamtversorgungssystems

durch das Punktemodell und Einführung der Freiwilligen Versicherung in der Zusatzversorgung

2001/
2002

Gründung der Beihilfekasse, angegliedert an die Beamtenversorgung

Umbenennung der Kassen in Rheinische Versorgungskassen (RVK) und Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

2010

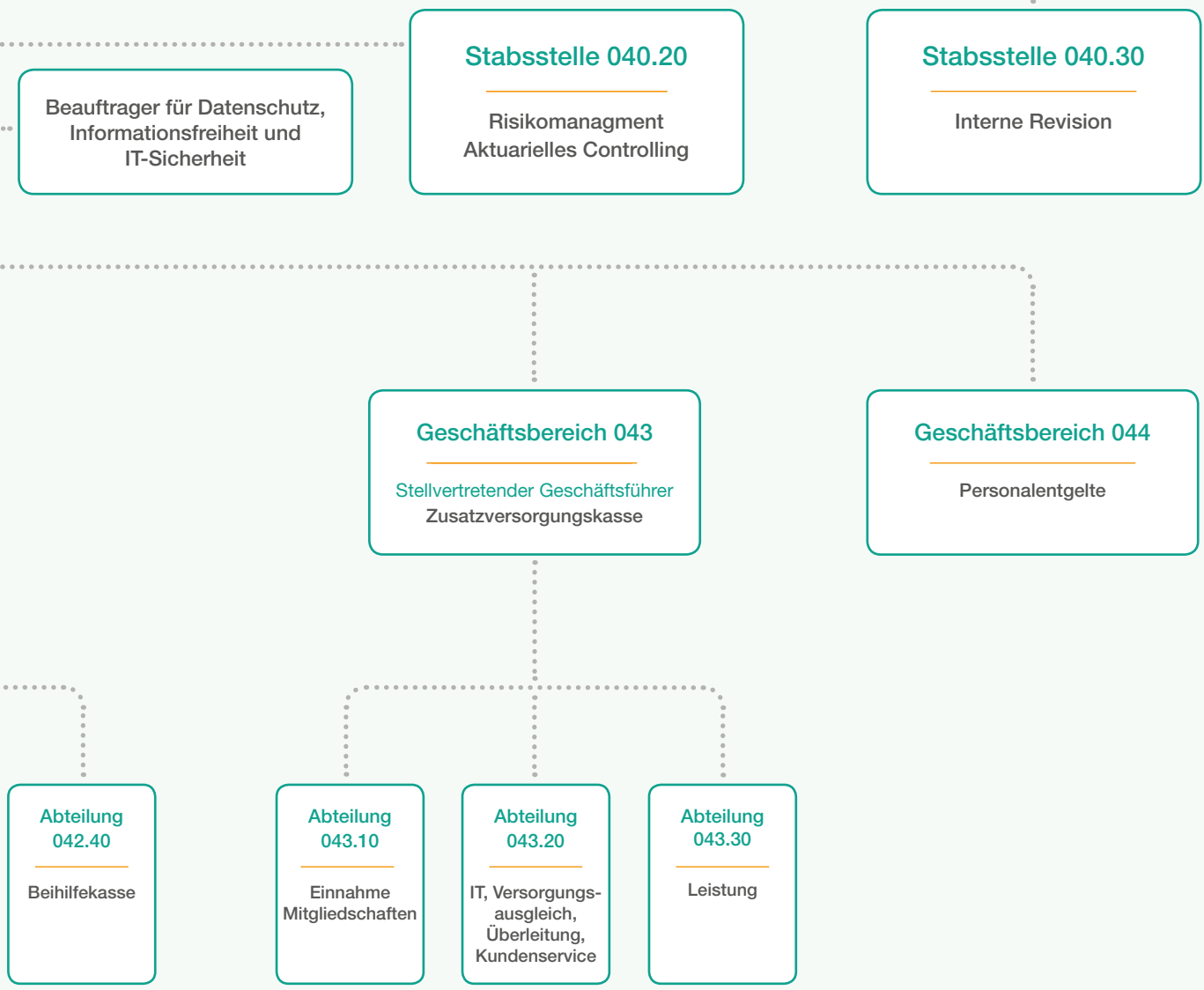
1997

1953

Unsere Organisation.

Stand Dezember 2017





Die Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK.



Vorsitzender

Stefan Raetz

Bürgermeister, Rheinbach

Mitglieder

Jochen Hagt

Landrat, Oberbergischer Kreis

Wolfgang Fuchs

Stadtdirektor, Bonn

Stefan Raetz

Bürgermeister, Rheinbach

Manfred Schnur

Landrat, Landkreis Cochem-Zell

Achim Haag

Bürgermeister, Verbandsgemeinde Altenahr

Dr. Klaus Tiedeken

Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Köln

Herbert Weber

Pflichtversicherter, Düsseldorf

Dirk Neubner

Pflichtversicherter, Mülheim a. d. Ruhr

Bernhard Müller

Pflichtversicherter, Solingen

Dietmar Schütteler

Pflichtversicherter, Monschau

Stefan Raber

Pflichtversicherter, Idar-Oberstein

Stellv. Vorsitzender

Dietmar Schütteler

Pflichtversicherter, Monschau

Stellvertreter

Stephan Pusch

Landrat, Kreis Heinsberg

Bis 31.08.2017:

Dolores Burkert

Dezernentin, Neuss

Ab 01.09.2017: N. N.

Arno Nelles

Bürgermeister, Würselen

Dr. Marlon Bröhr

Landrat, Rhein-Hunsrück-Kreis

Bernd Weidenbach

Bürgermeister, Verbandsgemeinde

Bad Breisig

Karl-Josef Esch

Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Mayen

Sabine Sander

Pflichtversicherte, Essen

Claudia Rehag

Pflichtversicherte, Hilden

Bis 13.11.2017:

Helga Woelk

Pflichtversicherte, Düsseldorf

Ab 14.11.2017: N. N.

Anke Jahncke

Pflichtversicherte, Solingen

Holger Pohling

Pflichtversicherter, Weißenthurm

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der RVK.



Vorsitzender

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat, Rhein-Kreis Neuss

Mitglieder

Stephan Pusch
Landrat, Kreis Heinsberg

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat, Rhein-Kreis Neuss

Andreas Wohland
Beigeordneter, Städte- und
Gemeindebund NRW

Dr. Rolf Schumacher
Bürgermeister, Gemeinde Alfter

Harald Zillikens
Bürgermeister, Gemeinde Jüchen

Prof. Dr. Christoph Landscheidt
Bürgermeister, Kamp-Lintfort

Christoph Schultz
Bürgermeister, Erkrath

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat, Kreis Ahrweiler

Bis 02.07.2017:
Nikolaus Roth
Oberbürgermeister, Neuwied
03.07.-31.10.2017: N. N.

Ab 01.11.2017:
Frank Frühauf
Oberbürgermeister, Idar-Oberstein

Bernd Weidenbach
Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Bad Breisig

Bis 21.02.2017: N. N.
Ab 22.02.2017:

Helmut Schiffer
Verbandsgeschäftsführer RSGV
für Rheinischer Sparkassen- und
Giroverband

Stellv. Vorsitzender

Bis 02.07.2017:
Nikolaus Roth
Oberbürgermeister, Neuwied
03.07.-20.11.2017: N. N.

Ab 21.11.2017:
Bernd Weidenbach
Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Bad Breisig

Stellvertreter

Bis 24.10.2017:
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat, Rheinisch-Bergischer Kreis
Ab 25.10.2017: N. N.

Thomas Hendele
Landrat, Kreis Mettmann

Dieter Freytag
Bürgermeister, Brühl

Ralf Kahlen
Erster Beigeordneter, Alsdorf

Wolfgang Henseler
Bürgermeister, Bornheim

Christian Wagner
Bürgermeister, Nettetal

Stephan Vehreschild
Bürgermeister, Niederkassel

Rainer Kaul
Landrat, Kreis Neuwied

Bis 31.10.2017:
Frank Frühauf
Oberbürgermeister, Idar-Oberstein
Ab 01.11.2017:
Achim Hütten
Oberbürgermeister, Andernach

Klaus Bell
Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Pellenz

Bis 13.02.2017: N. N.
Ab 14.02.2017:
Ernst Josef Lehrer
Stellvertr. Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse Koblenz

Unser Personal.

Stand 31.12.2017



Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Rheinischen Versorgungskassen werden kompetente und engagierte Beschäftigte benötigt. Aber nur wer sich wohl fühlt, kann auch gute Leistungen erbringen.

Deshalb gehören u. a. flexible Arbeitszeitmodelle und Heimarbeit bei uns schon lange zum Büroalltag. Darüber hinaus arbeiten die Beschäftigten in einem modernen, gut ausgestatteten Bürorumfeld in zentraler Lage in Köln.

Alle Mitarbeitenden der RVK sind Bedienstete des Landschaftsverbands Rheinland (LVR). Die Personalkosten werden deshalb an den Landschaftsverband erstattet.

Die Aufgaben der Geschäftsführung wurden mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 auf Miguel Freund als Geschäftsführer und Detlev Metzler als stellvertretenden Geschäftsführer übertragen. Herr Freund hatte bereits seit dem Ausscheiden des vorherigen Geschäftsführers, John Büder, zum 6. Februar 2017 die geschäftsführende Verantwortung übernommen.

Im Bereich der Personalentwicklung konnte das im Jahr 2016 begonnene Führungsnachwuchsprogramm erfolgreich in 2017 abgeschlossen werden. Der nachhaltige Erfolg der durchgeführten Maßnahme lässt sich auch daran erkennen, dass nach Abschluss des Programms bereits einer Teilnehmerin sowie einem Teilnehmer eine Führungsaufgabe bei den RVK übertragen werden konnte. ●

44

Durchschnittsalter

39

Schwerbehinderte
Mitarbeitende



Inanspruchnahme
Altersteilzeit

17

Personen

Mehr als 20 Jahre
in der Verwaltung

178

Personen

In Heimarbeit

243

Personen

2,1

Durchschn. Anzahl
Heimarbeitstage
pro Woche

102

Personen
in Teilzeit

47

Führungskräfte
gesamt

16

Frauen in
Führungspositionen

32

Anzahl Auszubildende
im Jahr 2017

Unser Geschäftsgebiet.



Der Geschäftsbereich der Rheinischen Versorgungskassen erstreckt sich auf das Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland und, wie 1972/73 im Rahmen eines Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz vereinbart, auf das der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier des Landes Rheinland-Pfalz. ●



Geschäftsgebiet

- Teile von Nordrhein-Westfalen
- Teile von Rheinland-Pfalz

Im Fokus: Personalentgelte.

Mitarbeitende



33 Mitarbeitende im Geschäftsbereich

11 Mitarbeitende Familienkasse

Mitglieder (Zum 31.12.2017)

Komm. Verbände

1

Kreise

2

Städte/
Kreisfreie
Städte

7

Sonstige (AÖR,
e.V., Spitzen-
verbände usw.)

41

57
Mitglieder

Gemeinden

6

Abgerechnete Fälle (monatl. Durchschnitt)

Beschäftigte

22.649

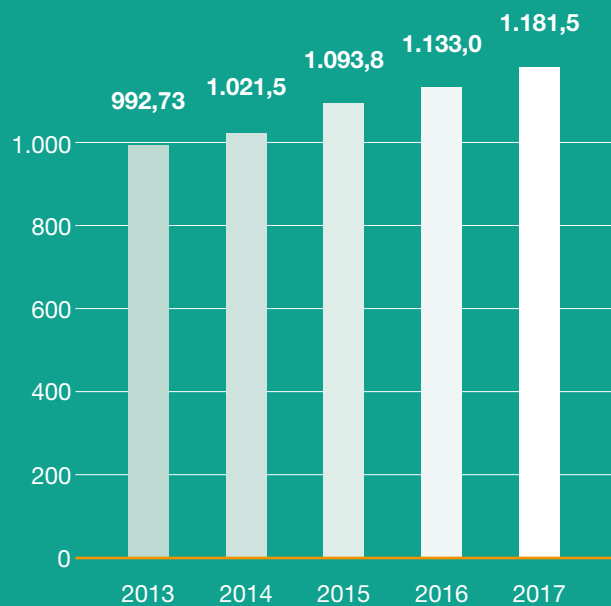
25.280
Gesamt

Beamte

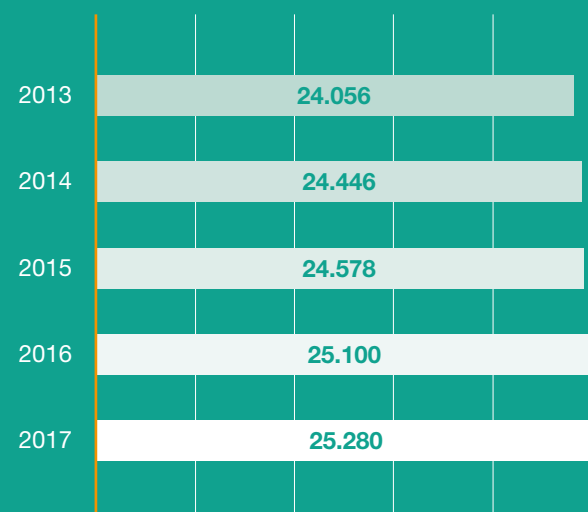
2.631

Abgerechnete Personalkosten

(in Mio. €)



Personalfälle





”

Ich arbeite gerne bei einem Arbeitgeber, der sich ohne wirtschaftliche Interessen als guter Nachbar an einem lokalen Straßenfest beteiligt.

Christos Papanastasis // Haustechniker

2.)

**Was wir
leisten.**



Unsere Aufgaben und Rechtsgrundlagen.



Auf Grundlage der §§ 2 und 12 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) nehmen die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) derzeit folgende Aufgaben wahr:



Beamtenversorgung



Versorgungsrücklagen



Beihilfen



Zusatzversorgung



Personalentgelte

Die RVK sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Satzung und Budgetverantwortung für die Geschäftsfelder „Beamtenversorgung“, „Beihilfen“ und „Personalentgelte“. Die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) wird als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der RVK geführt. Der Verwaltungsrat ist Selbstverwaltungsorgan für die rechtsfähigen RVK, der Kassenausschuss für die rechtlich unselbständige RZVK.

Leiterin der Kassen ist die Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland (LVR-Direktorin). In Rechts- und Verwal-

tungsgeschäften werden die Kassen durch den Geschäftsführer vertreten. Gemäß den §§ 5 LVerbO und 1 Absatz 2 VKZVKG obliegt dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Geschäftsführung der RVK. In diesem Rahmen stattet der LVR die Kassen mit dem erforderlichen Personal gegen Kostenerstattung aus und nehmen die Kassen die Dienste des Systemhauses des LVR (LVR-InfoKom) in Anspruch.

Die räumliche Zuständigkeit der Rheinischen Versorgungskassen erstreckt sich auf das Geschäftsgebiet des LVR (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln im rheinischen Teil

des Landes Nordrhein-Westfalen) und auf die früheren rheinland-pfälzischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier.

Sitz der RVK ist das Rheinlandhaus in Köln-Deutz, Geschäftssitz Mindener Straße 2.

Die RVK haben im Geschäftsbereich „Beamtenversorgung“ die Aufgaben, für ihre Mitglieder die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamtinnen und Beamten durchzuführen und die Mitglieder in versorgungsrechtlichen Fragen zu beraten. Entsprechendes gilt für die Beschäftigten mit Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Vorschriften.

Die erforderlichen Mittel werden – soweit nicht der Erstattungsweg zugelassen ist – innerhalb von Umlagegemeinschaften durch Umlage aufgebracht.

Mitglieder der RVK sind insbesondere – neben Gemeinden und Gemeindeverbänden und kommunalen Spitzenverbänden – auch sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften, wenn sie kommunale Aufgaben erfüllen.

Die RVK verwalten die von den Mitgliedern im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) treuhänderisch angelegten Versorgungsrücklagen. Der Fonds ist als Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) mit einer Aktienquote von bis zu 30 % aufgelegt. Er ermöglicht es den Mitgliedern, ein individuelles, mitgliedsbezogenes Vermögen aufzubauen, um damit künftigen auf das Mitglied entfallenden Versorgungsaufwand zu glätten und im Zeitablauf zu verstetigen.

Zu den RVK gehören zudem die Beihilfekasse, die die Berechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen für Aktive sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Mitglieder im Erstattungswege anbietet. Ebenso gehört der Geschäftsbereich Personalentgelte, der für die Mitglieder die Berechnung

und Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Beschäftigtenentgelte sowie sonstiger Leistungen (z. B. Reisekosten) übernimmt, dazu.

Ermächtigt durch die Landesfamilienkassenverordnung NRW i. V. m. § 72 Absatz 1 Einkommensteuergesetz führt die RVK zudem die Kindergeldbearbeitung für ihre Mitglieder im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland durch. Die bei den RVK eingerichtete Landesfamilienkasse tritt als eigenständige Behörde auf. Die Abwicklung von Einsprüchen sowie die prozessuale Vertretung bei Gericht gehören ebenso zum Aufgabengebiet wie der Datenabgleich mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).

Rechtsgrundlage der RVK für das Berichtsjahr 2017 war die aufgrund des VKZVKG als Ermächtigungsgrundlage vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung der Rheinischen Versorgungskasse in der Fassung der Zwanzigsten Satzungsänderung vom 18. April 2017.

Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Mitglieder der RZVK können sein: Gemeinden, Gemeindeverbände, andere juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren jeweilige Spitzenverbände, die Fraktionen von Bundestag, Landtag und der kommunalen Vertretungen sowie juristische Personen des privaten Rechts mit kommunalen Aufgaben. >



„Die Rheinischen Versorgungskassen unterstützen ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.“

Nach Schließung des früheren Gesamtversorgungssystems zum 31. Dezember 2000 und Einführung des Punktemodells sind die zugesagten Leistungen in der Pflichtversicherung – anders als im früheren Gesamtversorgungssystem – nicht mehr endgehaltsbezogen, sondern abhängig von der gesamten Erwerbsbiografie im öffentlichen Dienst.

Mit Einführung des Punktemodells wurde die zusätzliche Möglichkeit geschaffen, durch Abschluss einer freiwilligen Versicherung die Fördermöglichkeiten nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) in Anspruch zu nehmen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die sogenannte Riesterförderung mit staatlicher Zulage oder Steuervergünstigung sowie die steuerlich begünstigte Entgeltumwandlung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Höherversicherung durch den Arbeitgeber.

Hinsichtlich der Finanzierung der gewährten Leistungen nutzt die RZVK die Finanzierungsformen „Umlage“ (Abrechnungsverband I oder kurz AV I der Pflichtversicherung) und „Kapitaldeckung“ (Abrechnungsverband II oder kurz AV II der Pflichtversicherung, Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung oder kurz AV F). Die unterschiedlichen Abrechnungsverbände sind nach den Vorgaben der Satzung jeweils gesondert zu führen.

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung beträgt der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Hinzu kommt ein sogenanntes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Dieses ist steuer- und sozialabgabenfrei. Es dient – neben der Umlage – zur Finanzierung der Versorgungslasten, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband II der Pflichtversicherung wurde in 2017 ein Beitrag von 5,5 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben. Dieser Beitrag ist in den Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG beim Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Festsetzung des Beitragsatzes erfolgt gemäß einem vom Kassenausschuss im Mai 2016 beschlossenen Stufenplan mit künftigen Anpassungen auf 6,2 % (ab 2018) und 6,5 % (ab 2021).

Die Finanzierung der Freiwilligen Versicherung erfolgt im Kapitaldeckungsverfahren. Die Beitragszahlungen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer sind der Höhe nach variabel.



Freiwillige Versicherung.

Die Beschäftigten der Mitglieder haben die Möglichkeit, durch eigene Beiträge im Rahmen der Freiwilligen Versicherung einen Anspruch auf ergänzende Rentenleistungen zu erwerben.

Rechtsgrundlage der RZVK für das Berichtsjahr 2017 war die aufgrund des VKZVKG als Ermächtigungsgrundlage vom Kassenausschuss beschlossene Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in der Fassung der Zwanzigsten Satzungsänderung vom 2. November 2016 sowie der Einundzwanzigsten Satzungsänderung vom 13. Juni 2017.

Einziger Gegenstand der 20. Satzungsänderung waren die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für den Tarif 2017 der Freiwilligen Versicherung für sogenannte Neuverträge, d. h. für Verträge, die ab dem 1. Januar 2017 in der Freiwilligen Versicherung abgeschlossen werden.

Die 21. Satzungsänderung enthält im Wesentlichen notwendige Anpassungen der Regelungen zum Ausgleichsbetrag aufgrund des Urteils des BGH vom 7. September 2016 (IV ZR 172/15). Darüber hinaus wurde eine Regelung neu in die Satzung aufgenommen, die es ermöglicht, eine präventive Bonitätsprüfung bei insolvenzfähigen Mitgliedern vorzunehmen. Außerdem wurden die Regelungen zur Finanzierung im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung neu gefasst. ●



Schulungen und Seminare sowie Fort- und Weiterbildungen bei den Versorgungskassen unterstützen die Kolleginnen und Kollegen bei ihren beruflichen Entwicklungen.

Nicole Bulla // Sachbearbeiterin
im Bereich Personalentgelte

Die Interne Revision.



Sie unterstützt die Geschäftsführung in ihrer Kontroll-, Steuerungs- und Lenkungs-funktion im Wege der Durchführung unabhängiger, interner Prüfungsmandate.

Die Anforderungen an die Interne Revision – die ein wichtiges Instrument der internen Überwachung ist – sind mit zunehmender Dynamik des wirtschaftlichen Umfeldes stark gestiegen. Infolgedessen hat auch die Bedeutung der Internen Revision zugenommen, was wiederum eine Ausweitung ihrer Aufgabenstellungen und eine zunehmende Professionalisierung erfordert.

Die Gremien der Versorgungskassen, Kassenausschuss und Verwaltungsrat, haben die Verwaltung mit der Einrichtung einer Internen Revision beauftragt. Organisatorisch wird die Interne Revision als Stabsstelle geführt, die unmittelbar der Geschäftsführung zugeordnet ist. Die Leitung der Stabsstelle wurde im Jahr 2017 besetzt. Weitere Stellen sollen sukzessive besetzt werden.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) wurde ein Revisionshandbuch der Rheinischen Versorgungskassen und der Rheinischen Zusatzversorgungskasse erstellt. In diesem wird formell das operative Vorgehen zur Prüfungsplanung, -vorbereitung und -durchführung definiert. Es ist ein internes Führungsinstrument mit Anweisungsscharakter und wurde unter Einhaltung der Anforderungen des Deutschen Instituts für Interne Revision erstellt.

Ziel der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungs- und Beratungstätigkeit ist die Sicherstellung von Rechtmäßigkeit, Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns. Der Prüfungsansatz ist risiko- und prozessorientiert. Demnach werden die Risiken betrachtet, welche die Werthaltigkeit des (Kassen-)Vermögens gefährden können (Risikoorientierung) und es erfolgt eine abteilungsübergreifende Betrachtung der Prozesse und deren Wertschöpfung (Prozessorientierung).

Anfang 2018 wurde auch eine entsprechende Dienstanzweisung für die Interne Revision erlassen. Die Revisionstätigkeit wird daher im Jahr 2018 aktiv umgesetzt. ●



Interne Revision.



Ziel der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungs- und Beratungstätigkeit ist die Sicherstellung von Rechtmäßigkeit, Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns.

Das Risiko- managementsystem.

Die RVK wollen die langfristige Erfüllbarkeit der Aufgaben sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch übergreifend sicherstellen.

Hierzu implementieren sie ein umfassendes Risikomanagementsystem, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der RVK integriert ist und alle wesentlichen Risiken, auch die durch ausgelagerte Tätigkeiten, in einer für die Größe und interne Organisation der RVK angemessenen Weise abdeckt.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems setzen sich die Leitungskräfte strukturiert mit den Risiken auseinander, die sich aus der Erfüllung der gesetzlich und satzungsrechtlich auf die RVK übertragenen Aufgaben ergeben. Das Risiko-universum der RVK unterscheidet hierbei nach folgenden Haupt-Risikokategorien:



Versicherungstechnische Risiken



Marktrisiken



Ausfallrisiken



Operationelle Risiken



Sonstige Risiken

Die Risiken, die potentiell zu einer wesentlichen Gefährdung der Umsetzung der vorgegebenen Geschäftsstrategie bzw. der daraus abgeleiteten Zielvorgaben führen können, sollen erkannt, bewertet und zentral überwacht und gesteuert werden. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem tragen die Geschäftsführung und die Leitung der RVK.

Die konsequente und systematische Auseinandersetzung mit risikorelevanten Themen hat dazu beigetragen, die Risikokultur sowie das Risikobewusstsein der RVK deutlich zu stärken und das Risikoverständnis innerhalb der RVK zu vereinheitlichen.

Ausblick

Im Berichtsjahr 2017 wurden bereits zentrale Bestandteile des Risikomanagementsystems eingeführt; eine vollständige Umsetzung aller Module soll im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Um die wesentlichen Risiken künftig auch unterjährig systematisch zentral zu überwachen und zu steuern, ist für 2018 die Konzeption und Implementierung eines zentralen Kennzahlen- und Limitsystems vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen geeignete Kennzahlen entwickelt und die Einhaltung zugehöriger, definierter Limite anhand einer Ampelsystematik überwacht werden. Unter Einbezug der Zentralen und Dezentralen IT der RVK wird darüber hinaus eine Weiterentwicklung des IT-Risikomanagements angestrebt. ●

Der Chancenbericht.



Chancen ergeben sich daraus, dass gezielt Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, die in besonderer Weise dazu geeignet sind, die RVK im Hinblick auf die Erreichung ihrer strategischen Ziele voranzubringen bzw. zu unterstützen. Günstige externe Einflussfaktoren können eine solche positive Entwicklung noch zusätzlich fördern.

Vor diesem Hintergrund sind an potentiellen Chancen und Maßnahmen für die RZVK herauszustellen:

- Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband der Pflichtversicherung die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur weiteren Stabilisierung der Bemessungsgrundlage „zusatzversorgungspflichtige Entgeltsumme“. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen, die eine Neubegründung von Mitgliedschaften in geeigneter Weise unterstützen und begünstigen können.
- In den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden die Erwartung, mit den vorgesehenen Umstrukturierungen im Anlagenportfolio die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die notwendigen Sollverzinsungen auch unter anhaltend schwierigen Kapitalmarktbedingungen (Niedrigzinsumfeld) dauerhaft sicherstellen zu können.
- Für den Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung die Formulierung und erfolgreiche Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung der aktuellen bilanziellen Unterdeckung.
- Allgemein die Optimierung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch weitere Verbesserung von internen Abläufen und Prozessen.

Für die Rheinische Versorgungskasse ergibt sich ein Chancenpotential insbesondere im Hinblick darauf, die Bedeutung der RVK als Partner der gesamten kommunalen Familie weiter zu festigen. Geeignete Maßnahmen hierfür sind:

- Die Hinzugewinnung von Mitgliedschaften oder die Erweiterung bestehender Mitgliedschaften um zusätzliche Dienstleistungen.
- Für das Geschäftsfeld der Beamtenversorgung die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch Einbeziehung auch der kreisfreien Städte, die diese Aufgaben bislang in Eigenregie erledigen.
- Fortführung und Ausbau einer kompetenten Beratung der Mitglieder zu Fragen des fondsgestützten Kapitalaufbaus zur Verstetigung künftiger Belastungen.
- Fortführung persönlicher Einzelberatungen der Beamtinnen und Beamten zur Versorgung. ●



Risiko- management- system.



Mit Hilfe des Risikomanagementsystems sollen die Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen identifiziert, regelmäßig überwacht und gesteuert werden.

Im Fokus: Beihilfen.

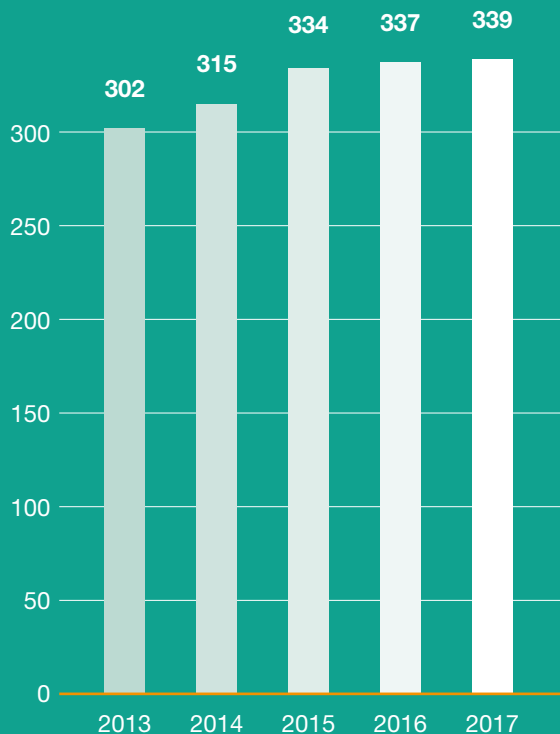


Mitarbeitende



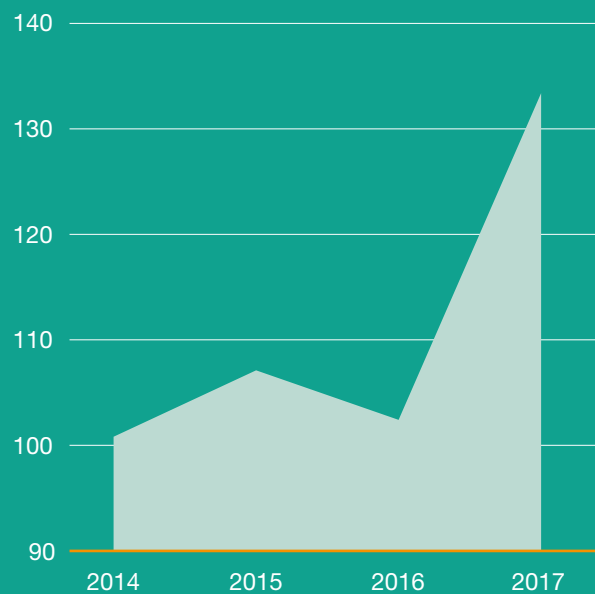
76 Mitarbeitende im
Geschäftsbereich

Mitglieder

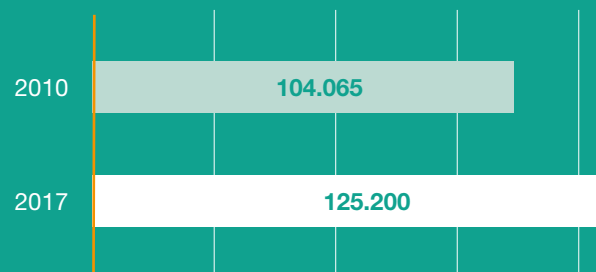


Ausgezahlte Beihilfeleistungen

(in Mio. €)



Beihilfeanträge





”

Als vierfacher Familienvater haben mir meine kompetente Vorgesetzte und die flexible Arbeitszeitgestaltung sowie Elternzeit und Sonderurlaub sehr geholfen, für meine Familie da zu sein.

Wayne White // Sachbearbeiter
im Bereich Beamtenversorgung-Leistung

3.)

Aus der
Praxis.



Fragen an den Geschäftsführer Miguel Freund.

.....



**Miguel
Freund**

.....

Geschäftsführer der Rheinischen
Versorgungskassen

Herr Freund, Sie sind seit Dezember 2017 Geschäftsführer der RVK. Was waren Ihre ersten wichtigen Entscheidungen?

Der Kassenausschuss hatte uns gerade den Auftrag gegeben, die Deckungslücke in der Freiwilligen Versicherung (FV) möglichst gemeinsam mit unserer westfälischen Schwesterkasse zu schließen. Das musste erarbeitet, abgestimmt und jetzt auch umgesetzt werden.

Wie geht es Ihnen und den RVK?

Ich fühle mich wohl und voller Tatendrang. Die RVK haben viele Aufgaben vor sich, sie sind aber gut gerüstet, diese auch in Angriff zu nehmen. Um nur drei zu nennen:

- Wir müssen in diesem Jahr die Beschlüsse zur FV auch umsetzen.
- Die Umsatzsteuernovelle gibt uns zusätzlichen Schub, die Beihilfe von einem Erstattungs- hin zu einem solidarischen Umlagemodell umzuschichten.
- In der Versorgung brauchen wir ein neues IT-Verfahren. Der Weg dahin muss so bereitet werden, dass wir am Ende keine Überraschungen erleben.



„Wir müssen unser Profil als Arbeitgeber schärfen, um für junge Menschen noch interessanter zu werden.“

Was wird sich für die RVK in den nächsten fünf Jahren verändern und wie bereiten Sie das Haus darauf vor?

Der demographische Wandel wird dazu führen, dass der öffentliche Sektor nur schwer an qualifiziertes Personal kommt. Deshalb müssen wir unsere Aufgaben analysieren und Überlegungen anstellen, wie Abläufe optimiert oder durch technische Unterstützung automatisiert werden können. Daneben müssen wir unser Profil als Arbeitgeber schärfen, um für junge Menschen noch interessanter zu werden.

Was, würden Sie sagen, lieben Sie am meisten an Ihrer Aufgabe als Geschäftsführer und was gefällt Ihnen am wenigsten?

Die Aufgabe ist sehr vielfältig und deshalb abwechslungsreich, was mir sehr gefällt. Die Umsetzung getroffener Entscheidungen ist manchmal langwierig.

Was machen Sie am liebsten, wenn Sie sich eine Auszeit vom Geschäftsalltag gönnen?

Ich lese viel und engagiere mich in verschiedenen Organisationen.

Was war Ihr persönliches Highlight 2017 aus beruflicher Sicht und warum?

Das ganze Jahr 2017 war ein Highlight. Ja, wir hatten große Probleme in den RVK. Aber alle - von den Mitarbeitenden über die Leiterin der Kassen bis hin zu den Gremien - haben gemeinsam an den Lösungen gearbeitet. Die Bestellung zum Geschäftsführer war dann ein Vertrauensbeweis, über den ich mich natürlich sehr gefreut habe. >



„Viele erfahrene Beschäftigte gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Es gilt, deren Wissen zu transferieren und so im Unternehmen zu halten.“

Auf welches Ereignis hätten Sie in diesem Jahr gerne verzichtet und warum?

Auf die Probleme, die im Haus bei der Einführung einer neuen Software für den Bereich der Beihilfe aufgetreten sind. Das führte zu langen Bearbeitungszeiten und zu unzufriedenen Kundinnen und Kunden. Die Startprobleme sind glücklicherweise behoben und die Bearbeitungszeiten haben sich wieder auf einen guten Wert eingependelt.

Welche Herausforderungen sehen Sie in den Jahren 2018 und 2019 für die RVK? Und wie wollen Sie diese angehen?

Viele erfahrene Beschäftigte gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Es gilt, deren Wissen zu transferieren und so im Unternehmen zu halten. Darüber hinaus ist die Umsetzung der vorhandenen IT-Strategie ein wichtiges Thema, um mit durchgängigen Prozessen und entsprechender technischer Unterstützung die Wirtschaftlichkeit der RVK weiter zu erhöhen.

Was würden Sie sich für die Versorgungskassen in Deutschland wünschen?

Ein Anstieg des Zinsniveaus!

Können Sie diesen Satz vervollständigen? “Die RVK sind für die Zukunft gut aufgestellt, weil...”

...sich die motivierte und vor allem qualifizierte Belegschaft der Wichtigkeit ihrer Aufgaben bewusst ist und dementsprechend verantwortungsvoll handelt. ●



Die Fragen stellte **Ralph Rybak**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit



**Barbara
Bois**

Anwendungsentwicklerin für
DV-Verfahren der RVK/RZVK

Fragen an die Mitarbeiterin Barbara Bois.



Frau Bois, seit wann sind Sie bereits für die Rheinischen Versorgungskassen tätig und wie sind Sie auf die Versorgungskassen aufmerksam geworden?

Nach der Laufbahnprüfung 1993 haben einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Einstellungsjahrgang 1990 des Landschaftsverbands Rheinland die heutigen Rheinischen Versorgungskassen verstärkt. Meine Wahl fiel damals auf den Bereich Zusatzversorgungskasse (RZVK) und dort die Abteilung Leistung.

Waren Sie von Anfang an in dem Bereich eingesetzt, indem Sie heute tätig sind? Wenn nein, wie sind Sie dorthin gelangt?

Von 1993 an habe ich als Rentensachbearbeiterin gearbeitet. Mein Interesse galt von Anfang an der Technik. So habe ich z. B. als eine der ersten Sachbearbeiterinnen die Ablösung des Host-Terminals durch PC bei der RZVK für ein Programm zur Sterbegeld Festsetzung miterlebt. 1997 begann die Kooperation mit der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) für die gemeinsame Entwicklung einer neuen Software in den Projekten ‚Einnahme‘ und ‚ZORA‘. Für das Projekt ‚ZORA‘ (Programm für die Leistung) war ich von 1997 bis 2002 von der Sachbearbeitung freigestellt und habe dort mitgewirkt. Während des Projekts bin ich in die damalige ADV-Gruppe der Zusatzversorgung gewechselt. Dort habe ich nach der Elternzeit meinen Dienst wieder aufgenommen und die Verfahren der Zusatzversorgungskasse, diesmal die Einnahme-Seite produktiv bis 2014 betreut. In diesem Zeitraum hat die RZVK die elektronische Akte eingeführt. Der Support und die Fortentwicklung des ECM* lag bei der ADV-Gruppe bzw. IT-Abteilung 043. Parallel wurde ab 2008 die Ablösung der Verfahren ‚Einnahme‘ und ‚ZORA‘ durch die ‚COBRA‘-Anwendung vorangetrieben. >

Mit der bevorstehenden Einführung von COBRA und seinen Umsystemen bei den Rheinischen Versorgungskassen und dem Ende der Kooperation mit der KZVK kam es 2014 zu einer Umverteilung der Aufgaben zwischen der dezentralen IT (Abteilung bzw. Sachgebiet IT) und der zentralen IT. Im Zuge dessen wurde das Thema **ECM** der zentralen IT zugeordnet. Zusammen mit einer Kollegin betreue ich seither dort die Fortentwicklung der Prozesse für alle Geschäftsbereiche der RVK, die ECM einsetzen.

Was ist es, was Sie an Ihrem jetzigen Aufgabengebiet so interessiert?

Bei meinen Aufgaben ist der Blick immer nach vorne gerichtet. Neue Prozesse werden entwickelt und in die Systemlandschaft integriert. Von seiten der zentralen IT ergibt sich die Gelegenheit, die Prozesse ganzheitlich zu betrachten. Mit der Einführung von COBRA und GEBIS, einem neuen Fachverfahren zur Bearbeitung der Beihilfeanträge, ist z. B. das Partneroffice zur Stammdaten-Pflege bei beiden Geschäftsbereichen (RZVK und Beihilfe) in ECM integriert worden. Die Prozesse hierzu haben wir mit allen Beteiligten und Mandanten abgestimmt und soweit möglich vereinheitlicht. Diese Aufgabe konnte nur übergreifend gelöst werden. Die Möglich-

keiten der Gestaltung und Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Hause, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen, finde ich besonders spannend.

Sie sind verheiratet, Mutter einer Tochter und leben in Neuwied. Wie haben sich über die Jahre hinweg Beruf und Familie für Sie vereinbaren lassen?

Wegen der Distanz hatte ich zunächst Bedenken, ob ich die Betreuung meiner Tochter und den Wiedereinstieg bewältigen kann. Wie viele Eltern habe ich von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung Gebrauch gemacht und die Anzahl der Wochenstunden über die Jahre schrittweise wieder etwas erhöht. Daneben hatte sich die Technik mit der Telearbeit zwischenzeitlich perfektioniert. Gerade bei der Betreuung der produktiven Systeme, die oft an Wochenenden oder vor bzw. nach dem Dienstbetrieb Bereitschaft erfordert, ist die Möglichkeit von zu Hause arbeiten zu können, ideal. Auch bei meiner jetzigen Tätigkeit schätze ich es sehr, in Absprache mit meiner Kollegin zwischen Tagen in Köln mit Terminen oder Workshops und Konzeptionsarbeit in Telearbeit je nach Bedarf wechseln zu können. Durch die Telearbeit erspare ich mir einiges an Zeit für den Transfer, die ich dann für die Arbeit oder die Familie nutzen kann.

Gibt es heute Vorteile für berufstätige Eltern bei den RVK als Arbeitgeber, die es zu Ihrer Anfangszeit noch nicht gegeben hat?

Die Arbeitszeit und Aufgabenerledigung ist individueller geworden und lässt sich mit dem flexiblen Arbeitszeitmodell bei den RVK gut abbilden. Unter den Voraussetzungen in den 1990er Jahren mit Kernzeiten der Anwesenheit etc. hätte ich den Spagat zwischen Familie und Beruf, Neuwied und Köln, eventuell nicht so geschafft. Durch die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle der Kolleginnen und Kollegen hat sich auch eine Kultur des wechselseitigen Informationsaustausches entwickelt, die es in Teilzeit und/oder Telearbeit ermöglicht, den Anschluss zu behalten. Daneben gibt es heutzutage auch die Möglichkeit sein Kind im betriebseigenen Kindergarten unterzubringen. Dadurch können weitere Synergien im Alltag geschaffen werden.

Wie und mit welchen Begriffen bzw. Schlagworten würden Sie die RVK einer interessierten Person als Arbeitgeber beschreiben?

Modern, sozial, kompetent. ●



Enterprise Content Management (ECM)



ECM umfasst die Methoden, Techniken und Werkzeuge zur Erfassung, Verwaltung, Speicherung, Bewahrung und Bereitstellung von Inhalten („Content“) und Dokumenten zur Unterstützung organisatorischer Prozesse in der Verwaltung.



Die Fragen stellte **Claudia Warné**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Im Fokus: Versorgung.



Mitarbeitende _____



62 Mitarbeitende im
Geschäftsbereich

Versorgungsfälle _____

12.367

Gesamtvolumen der
Versorgungsrücklagen
(KVR-Fonds) _____

1.222,5 Mio. €

Treuhandvermögen _____

498,2 Mio. €

Mitglieder _____

Städte / Gemeinden
/ Zweckverbände

298

Kommunale
Verbände

15

Kreise

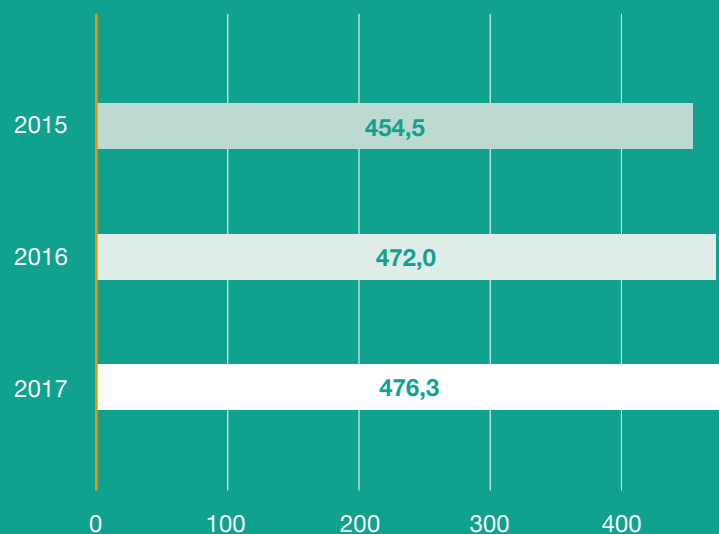
25

Sonstige

69



Versorgungsleistungen (in Mio. €) _____





”

Es wird ständig in die Zukunft geschaut, wie man etwas verbessern kann, statt sich mit der aktuellen Situation zufrieden zu geben – auch zum Wohle der Mitarbeitenden.

Silke Kaiser // Lösungsverantwortliche
für die Beihilfelösung GEBIS

4.

Das Jahr 2017.



Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres RVK.



Beamtenversorgung

Im Dezember 2016 hat die Stadt Mülheim an der Ruhr die Erweiterung ihrer Mitgliedschaft um den Aufgabenkreis der Beamtenversorgung mit Wirkung vom 1. Januar 2017 beantragt. Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist somit die erste kreisfreie Stadt Nordrhein-Westfalens, die Mitglied in der Beamtenversorgung ist.

Lineare Anpassung der Versorgungsbezüge

Im laufenden Geschäftsjahr hat es bedingt durch die Föderalismusreform zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Erhöhungen der Besoldung und Versorgung gegeben:

- Für den Bundesbereich erfolgte hierbei infolge des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2016/2017 vom 21. November 2016 ab Februar 2017 eine Erhöhung der Besoldung um 2,35 %.
- In Nordrhein-Westfalen wurden die Bezüge durch das Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 7. April 2017 ab dem 1. April 2017 um 2,0 % erhöht.
- In Rheinland-Pfalz gab es durch das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 vom 30. Juni 2017 rückwirkend ab dem 1. Januar 2017 eine Anpassung um 2,3 %.

Wegfall des Sonderzahlungsgesetzes NRW

Durch Artikel 28 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 wurde das Sonderzahlungsgesetz NRW vom 20. November 2003 ab dem 1. Januar 2017 aufgehoben. Ab Januar 2017 wurden deshalb die monatlichen Bezüge nach § 91 Absatz 8 Satz 2 Landesbesoldungsgesetz NRW entsprechend angehoben. Ab Dezember 2017 entfiel insoweit die bis dahin übliche einmalige Sonderzahlung.

Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW

Durch Artikel 3 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14. Juni 2016 ist in NRW die Versorgungslastenteilung ab Juli 2016 auch bei landesinternen Dienstherrenwechseln ausschließlich per Abfindungszahlung neu gefasst worden. Die Berechnungen und Zahlungen rund um die Abfindungen erfolgen dabei durch die RVK (§ 31 Absatz 3 und 4 RVK-Satzung).

Die Höhe der Zahlungen des Berichtsjahres 2017 zeigen, dass die im Vorjahresbericht prognostizierte Steigerung des solidarisch finanzierten Versorgungsaufwands mit entsprechendem Finanzierungsbedarf eingetreten ist.

Rentenanpassung

Im Juli 2017 wurde durch die Erhöhung der gesetzlichen Renten (+ 1,9 %) und der Zusatzversorgungsrenten (+ 1,0 %) eine Anpassung der Ruhensberechnungen gemäß § 55 BeamtVG bzw. der jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Durch die Ruhensberechnungen soll für die Fälle des Anspruchs auf Altersversorgung aus dem Rentenversicherungssystem und der Beamtenversorgung ein Ausgleich für die sogenannte Doppelversorgung geschaffen werden.

Regionalkonferenzen

Auf drei Regionalkonferenzen in Boppard, Mechernich und Jülich haben die RVK über aktuelle Entwicklungen der einzelnen Geschäftsfelder berichtet. Zudem wurden den Teilnehmenden anhand des Fachvortrags „Vorsorge durch Kapitalbildung in Fonds: flexibel und individuell“ die Vorteile eines fondsgestützten Kapitalaufbaus hinsichtlich der Überlegungen zur Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen vorgestellt. Hierdurch konnte verdeutlicht werden, dass grundsätzlich bei den Kommunen die Bereitschaft bestehen muss, durch zusätzliche Sparleistungen dafür Sorge zu tragen, Pensionszahlungen für die Zukunft zu sichern und künftige Generationen damit nicht übermäßig zu belasten.

Mitgliederberatung

Erfolgreich konnten die Mitgliederberatungen in 2017 fortgesetzt werden. Die Schwerpunkte lagen hierbei insbesondere auf den Themen „Pensionsrückstellungen“ und „Dienstzeiten für aktive Beamtinnen und Beamte“.

Ferner stellten laufende Dienstzeitberechnungen im Rahmen von Fiktivauskünften und für Pensionsrückstellungen, Auskünfte zum Versorgungsausgleich bei Ehescheidungsverfahren und die Berechnungen im Rahmen der Verteilung von Versorgungslasten nach dem bund- und länderübergreifenden Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag die Hauptaufgaben in der Mitgliederberatung dar.

Beihilfekasse

Das Jahr 2017 war in der Beihilfekasse stark geprägt durch den Abbau des Bearbeitungsrückstands im Bereich der Antragsbearbeitung, der in Folge der Einführung des neuen Abrechnungsverfahrens im November 2016 entstanden war.

Durch zahlreiche zielgerichtete Maßnahmen konnten zur Mitte des Berichtsjahres wieder die üblichen Regelbearbeitungszeiten erreicht werden.

Die Anzahl der Mitgliedschaften in der Beihilfekasse betrug im Geschäftsjahr 339 Mitglieder (Vorjahr 337 Mitglieder).

Personalentgelte

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde die Integration der Reisekosten in die Entgeltabrechnung produktiv gesetzt. Durch die Integration in die Personalabrechnung und die Finanzbuchhaltung werden Buchungsabläufe ebenso automatisiert, wie eventuell zu berücksichtigende Steuerabzüge oder -merkmale. Der bisherige Reisekostennachweis wurde beibehalten und die Bezügemitteilung um die Reisekostenlohnarten ergänzt.

Die Einführung einer neuen Entgeltordnung für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) führte im Lauf des Jahres 2017 immer wieder zu Systemanpassungen sowie Veränderungen in den Personalfällen. ●



Beamten- versorgung.



Sie umfasst die Berechnung und Zahlung von Versorgungsleistungen ebenso wie vorläufige Dienstzeitberechnungen, Dienstunfallfürsorge, Nachversicherung, kinderbezogene Leistungen, Versorgungsauskünfte an Familiengerichte und Abwicklung der Versorgungslastenteilung.

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres RZVK.



Aktuelle Rechtsprechung

Aus dem Bereich der Zusatzversorgung sind insbesondere zwei Gerichtsentscheidungen hervorzuheben, die für die RZVK von Bedeutung sind:

- **Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10. Januar 2018** (IV ZR 262/16) zur sogenannten Rückrechnungsmethode bei der Ermittlung des Kürzungsbetrags der Betriebsrente der bzw. des Ausgleichspflichtigen im Versorgungsausgleich.
- **Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27. September 2017** (IV ZR 251/15) zur Unwirksamkeit der Regelungen zum Ausgleichsbetrag im Fall des Ausscheidens eines Mitglieds aus der Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung.

Einführung eines neuen Fachverfahrens für die Zusatzversorgung

Seit dem 20. März 2017 steht das neue IT-Verfahren COBRA, das gemeinsam mit msg life (vormals COR & FJA) entwickelt wurde, der Sachbearbeitung zur Verfügung. Das neue Fachverfahren ist an die SAP-Komponenten Zentraler Geschäftspartner (ZPG) und FS-CD (versicherungstechnisches Nebenbuch) sowie an die elektronische Akte angebunden. Das bisherige Verfahren wurde damit abgelöst.

Es konnte noch nicht der volle Funktionsumfang bereitgestellt werden, so dass man sich bis auf Weiteres noch mit sogenannten Workarounds behilft. Durch fortlaufende weitere Lieferungen sollen diese Workarounds allerdings sukzessive ersetzt und der volle Funktionsumfang voraussichtlich bis Anfang 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Tarifvertragliche Regelung zur Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften

Mit dem 7. Änderungsstarifvertrag zum Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) vom 8. Juni 2017 haben die Tarifvertragsparteien eine Neuregelung zur Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften vereinbart. Danach wird der Vomhundertsatz nach § 18 BetrAVG (2,25 % der sog. „Voll-Leistung“/Beschäftigungsjahr) für bestimmte Beschäftigte insoweit erhöht, dass schon nach Erreichen von 40 Beschäftigungsjahren (und nicht erst - wie bisher - nach 44,44 Jahren) ab dem Beginn der Pflichtversicherung 100 % der sog. „Voll-Leistung“ erzielt werden kann.

Die tarifvertraglichen Neuregelungen bedürfen noch der satzungsrechtlichen und technischen Umsetzung. Beides wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 geschehen. Ob und ggf. in welchem Umfang sich die Neuregelungen im Einzelfall auswirken werden, kann den betroffenen Versicherten und Rentenberechtigten erst nach erfolgter technischer Umsetzung verbindlich mitgeteilt werden. Dies wird aller Voraussicht nach in 2019 der Fall sein.

Einführung des Tarifs 2017 in der Freiwilligen Versicherung

Aufgrund der schon länger andauernden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt wurde es erforderlich, den Tarif 2010 der Freiwilligen Versicherung für Neuverträge ab dem 1. Januar 2017 zu schließen und einen neuen Tarif (Tarif 2017) einzuführen. Dabei wurde der Rechnungszins auf 0,5 % deutlich abgesenkt. Trotz der Anpassungen konnte bis zum 31. Dezember 2017 ein Zuwachs des Neugeschäfts in der Freiwilligen Versicherung von 259 Verträgen verzeichnet werden. ●



Betriebsrente.



Die Betriebsrente aus der Pflichtversicherung umfasst Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren.

Kennzahlen im Jahresvergleich RVK.



Versorgung	2017	2016	Veränderungen in %
Mitglieder	407	406	0,25
Versorgungsfälle	12.367	12.179	1,54
Umlagen	368,9 Mio. €	340,3 Mio. €	8,40
Erstattungen	123,9 Mio. €	142,9 Mio. €	-13,30
Versorgungsleistungen	476,3 Mio. €	472,0 Mio. €	0,91

Bereich Beihilfekasse	2017	2016	Veränderungen in %
Mitglieder	339	337	0,59
Beihilfeanträge	125.200	127.000	-1,42
Beihilfeleistungen	133,4 Mio. €	102,4 Mio. €	30,27

Bereich Personalentgelte	2017	2016	Veränderungen in %
Mitglieder	57	56	1,79
Personalfälle	25.280	25.100	0,72
Abgerechnete Personalkosten	1.181,5 Mio. €	1.133,0 Mio. €	4,28

Kapitalanlagen/ Satzungsgemäße Rücklagen	2017	2016	Veränderungen in %
Kapitalanlagen	84,3 Mio. €	94,4 Mio. €	-10,70
Erträge aus Kapitalanlagen	1,4 Mio. €	1,0 Mio. €	40,00
Satzungsgemäße Rücklagen	76,8 Mio. €	75,0 Mio. €	2,32

Versorgungsrücklagen (KVR-Fonds)	2017	2016	Veränderungen in %
Gesamtvolumen	1.222,5 Mio. €	1.061,9 Mio. €	15,12
Treuhandvermögen	498,2 Mio. €	480,7 Mio. €	3,64
Wertentwicklung	+2,42 %	+0,19 %	2,23 %-Punkte

Kennzahlen im Jahresvergleich RZVK.



Bestandsentwicklung	2017 ¹	2016	Veränderungen in %
Mitglieder	2.566	2.554	0,47
Versicherte			
Pflichtversicherte	346.643 ²	341.012 ³	1,65
Beitragsfrei Versicherte	404.258	369.441	9,42
Freiwillig Versicherte ⁴	18.735	18.449	1,55
Insgesamt ⁵	769.636	728.902	0,53

Rentenempfänger	2017	2016	Veränderungen in %
Betriebsrenten	179.907	177.637	1,27
Renten aus Freiwilliger Versicherung	4.495	3.630	23,83

Einnahmen	2017	2016	Veränderungen in %
Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	970,6 Mio. €	941,4 Mio. €	3,10
Beiträge, Zulagen freiwillig Versicherte	24,5 Mio. €	25,0 Mio. €	-2,00
Überleitungen, sonstige Erträge ⁶	3,7 Mio. €	27,1 Mio. €	-86,35
Gesamt	998,8 Mio. €	993,5 Mio. €	0,53

Leistungen	2017	2016	Veränderungen in %
Versicherungsleistungen	783,8 Mio. €	767,5 Mio. €	2,12
Überleitungen und Sonstiges	20,3 Mio. €	18,8 Mio. €	7,98
Gesamt	804,1 Mio. €	786,3 Mio. €	2,26

Kapitalanlagen	2017	2016	Veränderungen in %
Kapitalanlagen	5.881,9 Mio. €	5.720,7 Mio. €	2,82
Erträge Kapitalanlagen	265,7 Mio. €	167,6 Mio. €	58,53

1 Für das Jahr 2017 wurden die Werte zum Bestand der Versicherten und Rentenempfänger aus dem versicherungsmathematischen Gutachten des Aktuars übernommen. Daher ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahrsdaten nur bedingt möglich

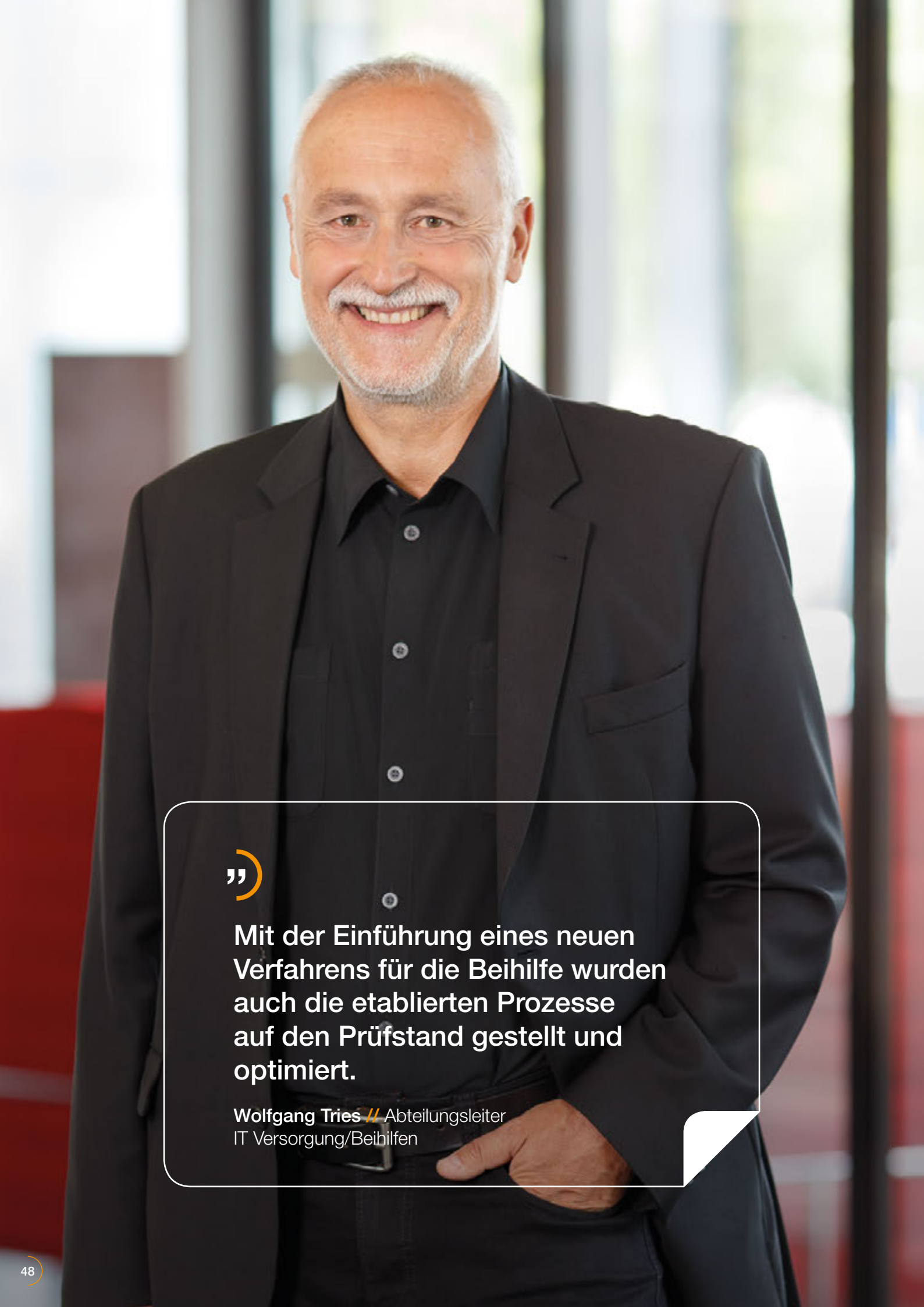
2 Hierin enthalten sind 1.802 Pflichtversicherte im Abrechnungsverband II der Pflichtversicherung.

3 Hierin enthalten sind 1.810 Pflichtversicherte im Abrechnungsverband II der Pflichtversicherung.

4 Ausgewiesen ist die Anzahl der „aktiven“ Verträge.

5 Bei der Gesamtzahl der Versicherten wurde nicht berücksichtigt, dass der überwiegende Teil der freiwillig Versicherten gleichzeitig auch Pflichtversicherte sind.

6 Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Zusatzversorgungsverpflichtungen aus Überleitungen und Ausgleichsbeträgen werden aufwandsmindernd in der Summe der Versicherungsleistungen und nicht als sonstige versicherungstechnische Erträge dargestellt. Die Summe der Bruttoversicherungsleistungen betrug 799,12 Mio. €.



Mit der Einführung eines neuen Verfahrens für die Beihilfe wurden auch die etablierten Prozesse auf den Prüfstand gestellt und optimiert.

Wolfgang Tries // Abteilungsleiter
IT Versorgung/Beihilfen

Kennzahlen aus dem Bereich Kapitalanlagen.

Diversifikation / Bestand Kapitalanlagen (in T €)

RVK	2017	2016	2015	2014	2013
Investmentanteile	62.314	59.709	53.839	52.954	52.314
Festverzinsliche Anlagen	17.000	17.000	14.000	11.000	14.000
Einlagen bei Kreditinstituten	5.000	17.700	18.300	24.650	17.900
Summe	84.314	94.409	86.139	88.604	84.214

RZVK gesamt	2017	2016	2015	2014	2013
Grundstücke & Immobilien(-fonds)	994.421	965.957	923.605	899.247	840.142
Beteiligungen	5.823	5.643	4.893	1	0
Investmentanteile	2.849.724	2.610.045	2.366.605	1.816.488	1.479.229
Festverzinsliche Anlagen Anlagen	1.966.920	1.919.300	1.965.282	2.054.482	2.100.577
Einlagen bei Kreditinstituten	65.000	219.800	184.000	301.400	347.050
Summe	5.881.888	5.720.745	5.444.385	5.071.618	4.766.998

Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in T €)

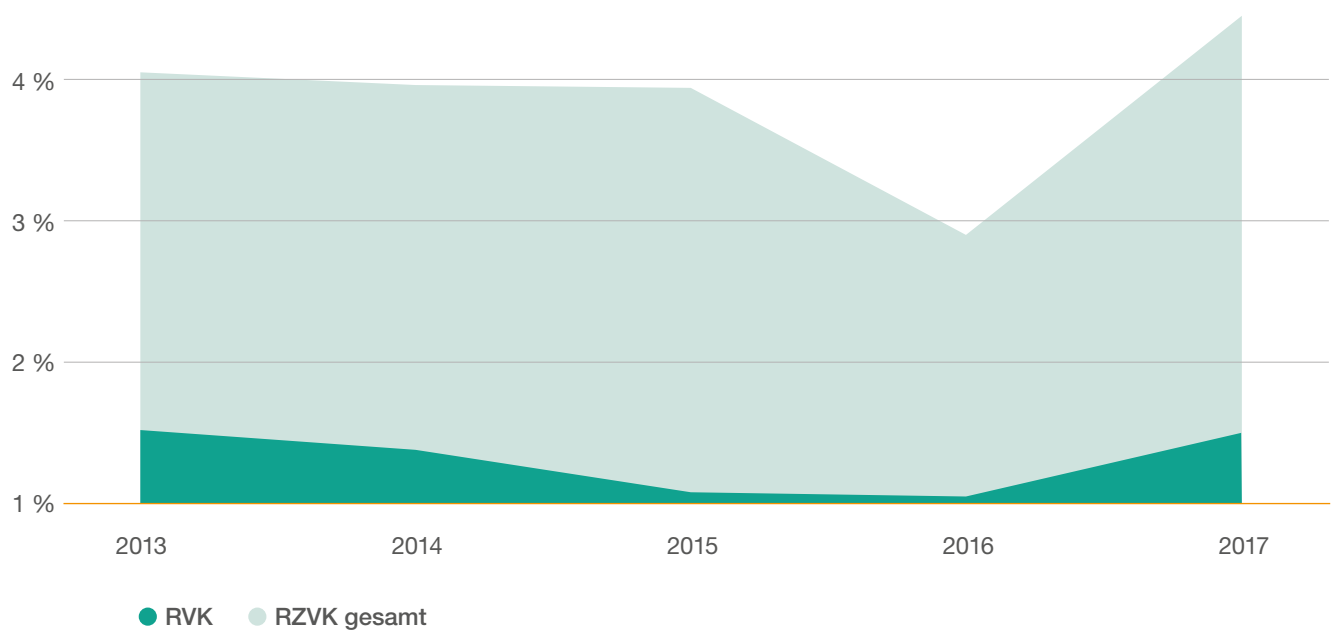
RVK	2017	2016	2015	2014	2013
Investmentanteile	885	480	506	613	544
Festverzinsliche Anlagen	484	463	417	492	586
Einlagen bei Kreditinstituten	-29	3	17	91	62
Summe	1.340	946	940	1.196	1.192

RZVK gesamt	2017	2016	2015	2014	2013
Grundstücke & Immobilien(-fonds)	58.402	54.813	31.258	34.668	37.456
Beteiligungen	315	225	0	0	0
Investmentanteile	130.975	30.910	88.056	62.918	45.647
Festverzinsliche Anlagen	68.552	76.051	87.565	95.402	101.883
Einlagen bei Kreditinstituten	-275	-114	175	853	316
Summe	257.969	161.885	207.054	193.841	185.302

Nettoverzinsung Kapitalanlagen (in %)

RVK	2017	2016	2015	2014	2013
Nettoverzinsung	1,50	1,05	1,08	1,38	1,52

RZVK gesamt	2017	2016	2015	2014	2013
Nettoverzinsung	4,45	2,90	3,94	3,96	4,05



Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds).



Die Rheinischen Versorgungskassen haben im Juli 1998 zusammen mit anderen Versorgungskassen im Bundesgebiet den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) gegründet. Sie bieten auf diesem Weg den Mitgliedern die Möglichkeit, Beiträge für die Beamtenversorgung mitgliedsbezogen anzusparen.

Er wurde als Spezialfonds bei der DEKA Bank aufgelegt. Der KVR-Fonds verfolgt mit einer maximalen Aktienquote von 35 % eine risikoarme Anlagestrategie und legt besonderen Wert auf die Sicherheit der Kapitalanlage. Er erfüllt somit die Anlagerichtlinien zur Bildung kommunaler Kapitalanlagen.

Zur Minimierung der Risiken ist er als gemischter Spezialfonds sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite breit ge-

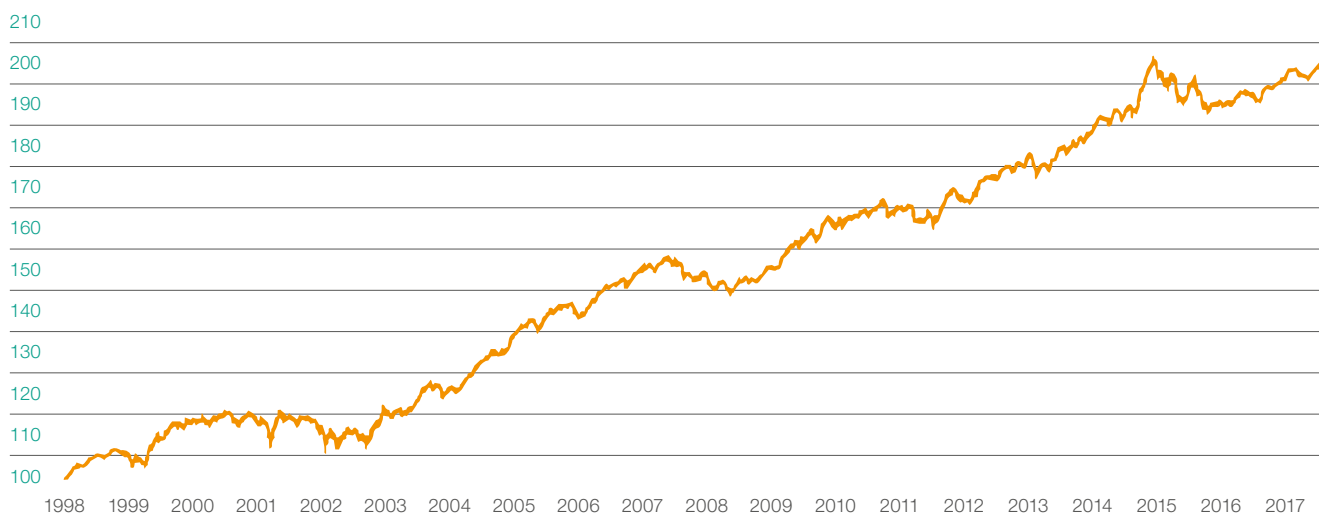
streut. Die Anlagen des Fonds erstrecken sich insbesondere auf Staatsanleihen und Pfandbriefe höchster Bonität mit einem Rating von AAA bis A. Auf der Aktienseite investiert der KVR-Fonds nahezu vollständig in europäische Standardwerte.

Durch die breite Streuung bei Aktien und ein aktives Laufzeitenmanagement bei Staatsanleihen und Pfandbriefen werden bereits im Voraus Risiken vermieden, um potenzielle Wertminderungen abzufedern. Dies wird z. B. über den Verkauf entsprechender Wertpapiere realisiert. Zur Begrenzung des Risikos wird abhängig vom aktuellen Stand des Fonds und der erwarteten Marktentwicklung ein Mindestfondspreis festgelegt. Geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise Aktienverkäufe oder Umschichtungen bei den Anlagen, sorgen dafür, dass dieser nicht unterschritten wird. Der Mindestfondspreis, bei dem es sich nicht um einen garantierten Fondspreis handelt, bietet damit einen Schutzmechanismus, der festlegt, inwieweit der Fondspreis bei Schwankungen maximal sinken kann.

Die Wertentwicklung des KVR-Fonds beträgt für das lfd. Jahr 2017 insgesamt 2,42 % und seit seiner Auflage im Jahr 1998 insgesamt 98,80 %, was eine durchschnittliche Wertentwicklung von 3,60 % p.a. ergibt. ●

Wertentwicklung KVR-Fonds

(Angaben jeweils zum 20. Juli in %)





Es ist ein gutes Gefühl, mit der eigenen Arbeit dabei zu helfen, dass die finanzielle Versorgung im Rentenalter besser wird.

Daniela Kutschera // Sachbearbeiterin
in der Dezentralen IT im Geschäftsbereich
Zusatzversorgung

Entwicklungen und Perspektiven für einzelne Geschäftsfelder RVK.

Beamtenversorgung

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird es in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgrund der zum Januar erfolgten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu einem Anstieg der Versorgungsaufwendungen bei den Mitgliedern kommen. Für den Bund ist angesichts der aktuell laufenden Tarifverhandlungen ebenfalls noch von einer Besoldungs- und Versorgungsanpassung im Jahr 2018 auszugehen.

Hinsichtlich der durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr auch in Nordrhein-Westfalen geltenden Abfindungsregelungen für Versorgungslastenteilungsfälle ist insgesamt abzuwarten, ob die Zahlen des Berichtsjahres repräsentativ für den Aufwand der Folgejahre sein werden. Die RVK gehen angesichts des demografischen Wandels von einer eher zunehmenden Wechselbereitschaft mit in der Folge weiter steigenden Abfindungszahlungen aus.

Die zuvor genannten erwarteten Erhöhungen des Versorgungsaufwands wirken sich nur mittelbar auf die RVK aus, da die Mehraufwendungen im Umlage- und Erstattungsverfahren seitens der Kasse an die Mitglieder weitergegeben werden. Um jedoch unterjährig auf Erhöhungen des Versorgungsaufwands reagieren zu können, erhebt die RVK einen Sicherheitszuschlag auf die zu zahlenden Umlagen bzw. Erstattungsleistungen (§ 32 Abs. 3 RVK-Satzung).

Sollte es aufgrund etwaiger gesetzlicher Änderungen oder Gerichtsentscheidungen zu Nachzahlungen kommen, die die RVK den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern gegenüber erfüllt, ist hierfür grundsätzlich aus dem erhobenen Sicherheitszuschlag ausreichend Liquidität vorhanden. Sollte der für diese Fälle erhobene Sicherheitszuschlag im Einzelfall nicht ausreichen, hat die RVK in Abstimmung mit dem Mitglied die Möglichkeit, die Abschlagszahlung anzupassen.

Nach rund 25-jähriger Nutzung des eigenentwickelten Fachverfahrens für die Beamtenversorgung steht eine Umstellung auf eine moderne Fachanwendung an. Die RVK wollen hierzu auf die bei anderen großen Anwendern bereits im Einsatz befindliche Softwarelösung von SAP zurückgreifen. Diese fügt sich in die Gesamt-IT-Strategie der RVK ein.

Beihilfekasse

Der rheinland-pfälzische Ordnungsgeber hat für 2018 eine Rechtsänderung angekündigt, die im Bereich der Arzneimittel zwar Rechtsklarheit schafft, aber auch zahlreiche Leistungseinschränkungen für die Betroffenen mit sich bringen wird. Infolgedessen ist in diesem Bereich mit einem Anstieg entsprechender Nachfragen und Widersprüche zu rechnen. Die Änderung der Beihilfenverordnung Nordrhein-Westfalen sieht nunmehr auch die Möglichkeit einer elektronischen Antragstellung über eine von den jeweiligen Beihilfestellen bereitgestellte Beihilfe-App vor. Die RVK arbeiten aktuell an der Bereitstellung einer solchen App. Diese wird voraussichtlich im vierten Quartal 2018 eingeführt. Für die Beihilfeberechtigten ergibt sich aus der Nutzung der App eine deutlich einfachere Antragstellung sowie die Einsparung von Portokosten.

Gesamtbetrachtung

Von zentraler Bedeutung für die künftige Entwicklung der RVK ist im Bereich der Mitgliedschaften die Sicherung bestehender und die Begründung neuer Mitgliedschaften sowie im Dienstleistungsbereich die weitere Profilierung des Angebots zur nachhaltigen Stabilisierung des Geschäftsmodells. Hier geht die RVK davon aus, mit den erprobten Kommunikations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen und Instrumenten auch im Geschäftsjahr 2018 eine Stabilisierung ihres Bestands an Mitgliedern erreichen zu können.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die RVK das im Wirtschaftsplan für 2018 gesetzte Ziel eines ausgeglichenen Jahresergebnisses erreichen werden. ●

Entwicklungen und Perspektiven für die RZVK.



Die Neuregelungen des überwiegend zum 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Betriebsrentenstärkungsgesetzes enthalten u. a. steuer- und beitragsrechtliche Verbesserungen, die auch für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes gelten. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die ab 2018 gültig werden- den Regelungen insgesamt auf die unterschiedlichen Abrechnungsverbände auswirken werden.

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung wird der Zuwachs der Rentenleistungen für das Jahr 2018, bei einem angenommenen Zuwachs für Neuzugänge bei den Renten für Versicherte von 2,5 % und bei den Renten für Hinterbliebene von 0,5 % sowie unter Berücksichtigung der Erhöhung der Renten gemäß § 37 der Satzung um 1 %, auf insgesamt ca. 3 % geschätzt.

Des Weiteren wird ein Zuwachs bei der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme (und damit bei der Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Umlagen und Sanierungsgeld) aufgrund einer Erhöhung der Arbeitsentgelte in einer Größenordnung von ca. 2,5 % angenommen. Eine Verminderung bei der Anzahl der Pflichtversicherten wird nicht erwartet.

Der vorgenannte Zuwachs bei den Rentenleistungen einerseits und die Entwicklung der Bemessungsgrundlage „zusatzversorgungspflichtige Entgeltsumme“ andererseits stimmen mit den im Finanzierungsgutachten unterstellten Annahmen überein. Der mit 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte festgesetzte Gesamt-Finanzierungssatz für das Geschäftsjahr 2018 (4,25 % Umlage zzgl. 3,5 % Sanierungsgeld) ist daher auch weiterhin als ausreichend anzusehen, um die dauernde Erfüllung der Leistungen langfristig sicherzustellen.

Für die kapitalgedeckte Pflichtversicherung (AV II) wird der zur Sicherstellung der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen beschlossene Stufenplan im Jahr 2018 weiter umgesetzt. Der zu erhebende Beitragssatz beläuft sich dann auf 6,2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

Der für den Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung (AV F) aufgezeigte Konsolidierungsbedarf erfordert eine zeitnahe

Umsetzung entsprechender Sanierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen. Hierfür sind unterschiedliche Ansätze zur Wiederherstellung einer auskömmlichen Finanzierung erarbeitet worden. Die Entscheidung über geeignete Maßnahmen zum Ausgleich der bestehenden bilanziellen Unterdeckung ist für 2018 vorgesehen. Unabhängig von dieser Entscheidung und der damit einhergehenden Beseitigung des ausgewiesenen bilanziellen Fehlbetrags besteht in der Freiwilligen Versicherung auf absehbare Frist gleichwohl kein Liquiditätsproblem, da der ausgewiesene Fehlbetrag auf Annahmen zur zukünftigen Entwicklung beruht und die Erfüllung der zugesagten Leistungen auf absehbare Zeit nicht in Frage steht.

Gesamtbetrachtung

Von zentraler Bedeutung für die künftige Entwicklung der RZVK ist die systematische Erhebung, Bewertung und Steuerung insbesondere der versicherungstechnischen sowie der Markt- und Kreditrisiken. Hier erwartet die RZVK durch das umfassende Risikomanagementsystem substanzielle Verbesserungen.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken und Chancen ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die RZVK für das Jahr 2018 – bei Betrachtung aller Abrechnungsverbände – ein Jahresergebnis erreichen wird, das geringfügig unterhalb des Ergebnisniveaus für das Jahr 2017 liegt. ●

Im Fokus: Zusatzversorgung.



Mitarbeitende im
Geschäftsbereich



109
insgesamt

48
Leistung

Summe
aller Versicherten

Pflichtversicherte

346.643

Freiwillig
Versicherte

18.735



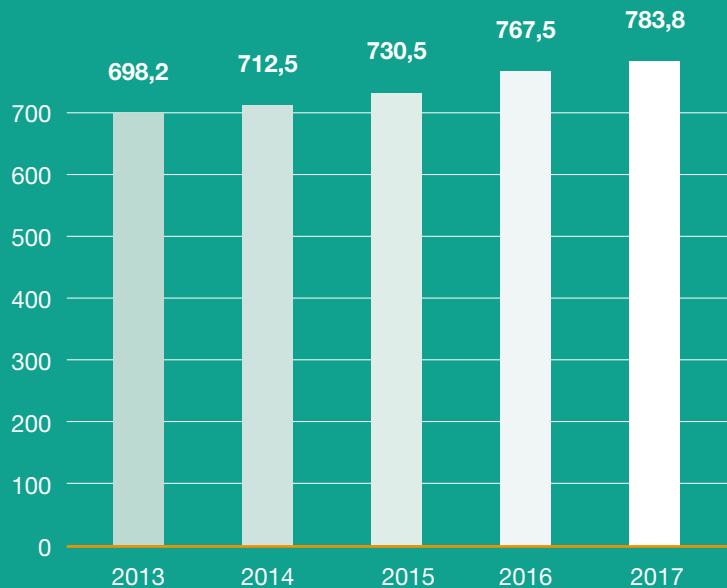
Beitragsfrei
Versicherte

404.258

Mitglieder

2.566
insgesamt

Ausgezahlte
Versicherungsleistungen (in Mio. €)



Kapitalanlagen

5.881,9 Mio. €



Wir sorgen dafür, dass Zusatzrenten und Pensionen fristgerecht ausgezahlt und ordnungsgemäß verbucht werden!

Norman Dünninghaus // Sachgebietsleiter
Rechnungswesen

5.

Jahresab- schlüsse.



Bilanz der RVK.



Zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.085.812,91	13.344.444,47
B. Kapitalanlagen	84.313.802,00	94.408.616,23
C. Forderungen	25.977.719,94	18.381.177,90
D. Sonstige Vermögensgegenstände	45.055.827,59	32.921.269,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten	334.008,86	338.894,41
	167.767.171,30	159.394.402,99
Treuhandvermögen für Mitglieder Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds)	498.227.711,38	480.743.498,49
Treuhandvermögen aus der Verwaltung von Zeitwertkonten (LVR)	14.984.937,28	8.854.333,14

Passiva	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital	77.826.367,60	75.779.609,90
B. Andere Rückstellungen	1.132.467,99	4.845.087,36
C. Andere Verbindlichkeiten	88.808.335,71	78.766.788,02
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.917,71
	167.767.171,30	159.394.402,99
Treuhandverbindlichkeiten für Mitglieder Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds)	498.227.711,38	480.743.498,49
Treuhandverbindlichkeiten aus der Verwaltung von Zeitwertkonten (LVR)	14.984.937,28	8.854.333,14

Bilanz der RZVK.

Zum 31.12.2017

Aktiva

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	63.344.516,54	54.040.660,38
B. Kapitalanlagen	5.881.888.749,95	5.720.744.016,57
C. Forderungen	5.329.597,05	7.630.471,38
D. Sonstige Vermögensgegenstände	434.609.589,99	170.398.782,70
E. Rechnungsabgrenzungsposten	34.954.155,19	39.920.070,72
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	118.002.568,38	118.820.771,55
	6.538.129.177,10	6.111.554.773,30

Passiva

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Versicherungstechnische Rückstellungen	6.529.104.311,64	6.099.682.720,76
B. Andere Rückstellungen	421.592,36	379.955,49
C. Andere Verbindlichkeiten	8.593.072,10	11.465.350,88
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.201,00	26.746,17
	6.538.129.177,10	6.111.554.773,30

Impressum.



Herausgeber

Rheinische Versorgungskassen
Mindener Straße 2
50679 Köln

T +49 221 8273-0
F +49 221 8273-2157
info@versorgungskassen.de
www.versorgungskassen.de

Redaktion

Rheinische Versorgungskassen
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Realisation

Malzkorn Kommunikation & Gestaltung GmbH, Köln

Druck

Hemmersbach Druck GmbH & Co. KG, Köln

Fotos

Deckblatt, Seite 2 und 3: Jens Willebrand
Seite 5 Foto Frau Lubek: LVR Fachbereich Kommunikation
Seite 5 Foto Herr Freund: Christoph Hemmerich
Seite 6 und 8: privat
Seite 34: Christoph Hemmerich
Seite 10, 22, 27, 32, 37, 40, 48, 52 und 56:
Alexandra Kaschirina / LVR Zentrum für Medien und Bildung

